

öffnet. Es wäre nun noch nötig, in ausgiebigerem Maße Reklame für sie zu machen, denn in einer Stadt wie Stuttgart, wo so viele Veranstaltungen gleichzeitig sind, muß schon etwas auf die Trommel geschlagen werden, wenn man die Interessenten anziehen will.

T. K.

Die Münchener Schriftsteller an die Münchener Buchhändler und ihre Antwort. —

Sehr geehrte Herren!

Die in München lebenden Schriftsteller fähen es gerne, wenn Sie sich ihrer nachdrücklicher erinnerten. Wir erneuern damit einen Versuch, der schon im vorigen Jahre — leider ohne wesentlichen Erfolg — unternommen worden ist, nämlich: Sie zu veranlassen, die kommende Weihnachtszeit und das in ihr belebte Buchgeschäft nicht nur dazu zu benutzen, beliebige »Geschenkliteratur« zu empfehlen und zu verkaufen, sondern ein übriges zu tun für die Münchener Autoren und deren Bücher. Der Zweck dieser Bitte ist, den so oft in letzter Zeit beredeten Zusammenhang zwischen Publikum und Buch zu erreichen; durchzusetzen, daß die Münchener die Künstler kennen und schätzen lernen, die in ihrer Stadt leben.

Da wir wünschen und hoffen, es möchten weite Kreise diese Anregung aufgreifen, richten wir unsere Bitte öffentlich an Sie.

In vorzüglicher Hochachtung

für den »Schutzverband Deutscher Schriftsteller«, Gau Bayern, Der 1. Vorsitzende: Thomas Mann, der 2. Vorsitzende: Bruno Frank, der geschäftsführende Gausekretär: Hans Friedrich.

In Ihrem Aufruf an die Münchner Buchhändler wird die Bitte ausgesprochen, in der bevorstehenden Weihnachtszeit den Werken Münchner Autoren besondere Beachtung zu schenken und damit dem blüherkaufenden Publikum Gelegenheit zu geben, die Schriftsteller kennen zu lernen, welche in seiner Mitte leben und schaffen. Unsere Antwort hierauf, die wir ebenfalls öffentlich an der gleichen Stelle zum Abdruck bringen lassen, kann nur in durchaus zustimmendem Sinne lauten.

Die im Münchener Buchhändlerverein zusammengeschlossenen Buchhandlungen der Stadt werden gerne besondere Vorsorge treffen, daß die Schöpfungen der heimischen Dichter und Autoren, soweit sie als Festgeschenke für Weihnachten in Frage kommen, allen Interessenten gezeigt werden. Leider ist es vielfach Mode geworden, den nach amerikanischem Muster sensationell aufgemachten »Schlagern« nachzulaufen, die nach sechs Monaten bereits vergessen sind, anstatt zum ernststen Buche zu greifen, das von bleibendem Wert ist.

Früher hatte das Verhältnis zwischen Kundschaft und Buchhändler eine mehr persönliche Note: die Beziehungen waren inniger und ließen den Buchhändler Freund und Berater sein; das ist durch das »Schlagerwesen« größtenteils verlorengegangen. Das Publikum wird gebeten, die Beziehungen zu seinem Buchhändler möglichst wieder in vorstehendem Sinne zu gestalten und dem guten Buche den Ehrenplatz auf dem Weihnachtstisch einzuräumen — möchte es in diesem Jahre, wo der Buchhandel eine so reiche Auswahl an wertvollen Neuerscheinungen in hervorragendster Ausstattung bei billigster Preisstellung zu bieten hat wie kaum zuvor, ganz besonders bevorzugt werden.

Der Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereins,
v. Berchem, 1. Vors.

Die Allgemeine Vereinigung der Angestellten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels veranstaltet am Dienstag, dem 29. November im Feurich-Saal in Leipzig ein Konzert. Mitwirkende sind: Musja Gottlieb (Violine), Werner Leibel (Violine), Frieda Gottlieb (Klavier), Georg Günther (Klavier), Elis. Urfach (Gesang), Kammervirtuos O. Berninger (Klarinette). Hans Zeise-Gött (Altes Theater) bringt einige Rezitationen zum Vortrag. Aus dem Programm: Handel, Beethoven, Schubert, Sinding u. a. — Karten zu je 75 Pfennig sind in der Geschäftsstelle der Allgemeinen Vereinigung der Angestellten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, Koffstraße 22, in der Linde'schen Leihbibliothek, Burgstraße 1—5, und bei J. S. Robolsky, Nürnberger Straße 11, erhältlich.

Preisaus schreiben für ein landwirtschaftliches Lehrbuch in Rumänien. — Die Union der Rumänischen Ackerbaukammern mit dem Sitz in Bukarest hat eine Prämie in Höhe von 200 000 Lei (5000 Mk.) für die Schaffung eines Handbuchs für theoretische und praktische Landwirtschaft ausgeschrieben. Die Arbeit muß umfassen: Studien und Pflege des Ackerbodens, Pflanzenkultur, Insektenlehre, Para-

fitologie der Pflanzen mit der Lehre der Verhütung derselben bei den Pflanzen. Konkurrenten, die nur eine dieser Fragen behandeln werden, erhalten die Hälfte der ausgesetzten Prämie. Manuskripte sind bis zum 1. Oktober 1928 im Bureau der Union der Rumänischen Ackerbaukammern in Bukarest zu erlegen. Nach Auszahlung der Prämie verbleibt das Manuskript Eigentum der Union, die es nach ihrem Gutdünken drucken und verlegen lassen wird, wobei selbstverständlich der Name des Autors angegeben wird. Die Überprüfung der Manuskripte wird von einer von der Union eingesetzten Spezialkommission vorgenommen werden. Dr. Meißel.

Wiederaufleben einer deutschen Zeitschrift für Pädagogik in den Vereinigten Staaten. — Über das sich mehr und mehr steigende Interesse für deutsche Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft in den Vereinigten Staaten hat so manche Mitteilung des Börseblattes in den letzten Jahren Zeugnis abgelegt. Wir können nunmehr von dem in kürzester Frist bevorstehenden Wiederaufleben einer Zeitschrift berichten, die eine besondere Bedeutung für die Verbreitung der Kenntnis der deutschen Sprache und der Literatur über deutsches Erziehungswesen beanspruchen darf.

Wie wir nämlich vom National Teachers' Seminary der Universität Wisconsin in Madison, Wis., erfahren, werden die aus der Zeit vor dem Kriege auch in Deutschland bekannten und geschätzten »Monatshefte für deutsche Sprache und Pädagogik« demnächst aufs neue herausgegeben werden. Die Redaktion dieser Zeitschrift zulezt 1918 im 19. Jahrgang damals noch in Milwaukee erschienenen Zeitschrift wird wie schon früher in den Händen von Professor Dr. Max Griebisch, dem verdienten Pädagogen und Kenner der deutschen Literatur, liegen. Wohl seinen Bemühungen war es auch zu verdanken, daß in den Jahren 1920—1926 anstelle der Zeitschrift doch wenigstens ein Jahrbuch der Monatshefte erscheinen konnte.

Anläßlich der vor kurzem vollzogenen Verbindung des Nationalen Lehrerseminars, früher in Milwaukee, mit der deutschen Abteilung der Staatsuniversität von Wisconsin ist auch die Redaktion der Monatshefte dorthin verlegt worden. Die Zeitschrift, die in Abständen von zwei Monaten und erstmalig wieder im Januar 1928 erscheinen soll, hat die Aufgabe, den Interessen des deutschen Unterrichts und des Lehrers des Deutschen in den Schulen der Vereinigten Staaten zu dienen. »Dem Büchermarkt«, schreibt uns Herr Professor Griebisch, »haben wir von jeher unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Wir hoffen, daß durch die Verbindung mit der Universität unsere Tätigkeit nach dieser Richtung hin eine weitere Förderung erfahren wird. Veröffentlichungen auf dem Gebiete deutscher Sprachwissenschaft und Literatur, der Pädagogik im allgemeinen und der Methodik des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen im besonderen, sowie alle solche Neuerscheinungen, die geeignet sind, den Lehrer des Deutschen in bezug auf das kulturelle Leben in Deutschland auf dem laufenden zu halten, sind uns von Interesse. Sollte der deutsche Verlag daher geneigt sein, uns Rezensionsexemplare aus diesen Gebieten zuzusenden zu wollen, so würden wir gern für deren Besprechung aus berufener Feder Sorge tragen oder wenigstens auf die Werke in dem entsprechenden Verzeichnis hinweisen.«

Herr Professor Griebisch knüpft an diese Mitteilungen die Bitte, die warm befürwortet werden darf, ihm umgehend geeignete Werke zur Rezension zuzusenden, falls Wert darauf gelegt wird, sie schon im ersten Heft des neuen Jahrgangs besprochen zu finden. Die Anschrift ist: National Teachers' Seminary, c. o. Professor Max Griebisch, University of Wisconsin, Madison, Wis., U. S. A.

Dr. v. L.

Verwendung günstiger Urteile zu Reklamezwecken. — Es ist vielfach zu beobachten, daß günstige Urteile von der obsiegenden Partei noch zu Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse und zu Reklamezwecken benutzt werden, wiewohl der Kreis der Zeitungen, in denen die Veröffentlichungen des Urteils der obsiegenden Partei zugesprochen wird, jeweilig im Urteile festgelegt ist. Eine interessante Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg führt zu dieser Frage aus, daß an und für sich dem Verletzten das Recht nicht abgesprochen werden könne, Urteile, die er in gewerblichen Rechtsschutzstreitigkeiten zu seinen Gunsten erstritten habe, auf eigene Kosten zu veröffentlichen. Eine Einschränkung müsse lediglich nach der Hinsicht gemacht werden, daß eine solche Publikation niemals zu Reklamezwecken ausgenutzt werden dürfe. So stellte sich beispielsweise das Oberlandesgericht Hamburg auf den Standpunkt, daß in dem behandelten Streitfall ein sachlich begründeter Anlaß zur weiteren Veröffentlichung des Urteils in dem früheren Prozeß, sei es in Tageszeitungen, sei es in Fachzeitschriften, nicht mehr vorliege, da die irreführenden Anpreisungen der beklagten Firma, die